

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 01/2022



Ökosoziale Steuerreform: Entlastung in Sicht

2022: Das wird für
Unternehmen entscheidend

Zwei Jahre Corona-Krise:
Die Tourismusbranche im Faktencheck

Editorial

Liebe Mitglieder,

wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass wir die globale Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen heute noch thematisieren müssen? Ich gebe es offen und ehrlich zu, ich nicht. Doch so sehr Österreichs Wirtschaft mit einem blauen Auge durch die Krise gekommen zu sein scheint, so sehr wurden auch zahlreiche Schwachstellen des Wirtschaftssystems deutlich. Und dabei spreche ich nicht bloß von Österreichs Situation, sondern von überregionalen Abhängigkeiten, weltweiten Engpässen bei Rohstoffen oder Fachkräften und innerbetrieblichen Neuausrichtungen, mit denen sich Unternehmen quer über den gesamten Erdball beschäftigen müssen. Auch der politische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der nicht nur für Entsetzen gesorgt und eine humanitäre Katastrophe in der Region ausgelöst hat, sondern auch zu Kettenreaktionen in der weltweiten Wirtschaft geführt hat, offenbart das Dilemma globaler Abhängigkeiten massiv.

Einige dieser Themen beleuchten wir in der ersten Ausgabe des Jahres unseres Mitgliedermagazins, wo wir gleichzeitig Tipps geben, wie sich Unternehmen für die Zukunft rüsten können. Egal, ob es den offenkundigen Fachkräftemangel betrifft, zukünftige Herausforderungen heimischer Energieversorger oder die ökosoziale Steuerreform – wir blicken dorthin, wo Österreichs Zukunft gestaltet wird.

Gleichzeitig dürfen wir aber auch nicht wegschauen, wenn Menschen an ihr Leistungslimit geraten. Zahlreiche internationale Studien belegen, dass sich speziell die vergangenen beiden Jahre für viele ganz besonders schwierig gestaltet haben: Isolation, Homeschooling bzw. Homeoffice, volatile Zukunftsaussichten. Trotz unzähliger Projekte, Neuausrichtungen und Aufgaben des „daily business“ muss klar sein, dass hinter all den täglichen Erfolgen oder auch Misserfolgen Menschen stecken – und Menschen benötigen auch Pausen. Das Positive: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die keinen großen Aufwand nach sich ziehen und auf einfache Art und Weise in den Alltag integriert werden können – ob im Büro oder im Homeoffice. Mehr dazu im Blattinneren.

Ihr Hannes Frech



KUNDENPOTENZIALE ERKENNEN UND NUTZEN

KSV1870 Analytics eröffnet neue Cross- und Up-Selling-Möglichkeiten. Durch die Anreicherung Ihrer Kundendaten mit Daten des KSV1870 werden Potenziale sichtbar. So können Sie den Markt zielgerichtet und effizient bearbeiten. Infos unter [ksv.at/analytics](https://www.ksv.at/analytics)

KSV1870



    **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Ava Novidi; Autoren dieser Ausgabe: Raimund Lang, Markus Mittermüller, Christina Mothwurf, Stephan Scoppetta, Peter Sempelmann; Layout: Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer. Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.



Inhalt

COVER

- 6 18 Milliarden Euro.** Die Steuerreform soll nicht nur große Entlastungen bringen, sondern auch die Weichen für eine Ökologisierung der Wirtschaft stellen.
- 10 Interview mit Karlheinz Kopf.** Der Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich über neue Impulse für Unternehmen und die CO₂-Bepreisung.

AKTUELL

- 12 Die unvermeidliche Energie-Wende.** Nicht erst seit den vergangenen Wochen muss das Thema Energie in Europa völlig neu gedacht werden.
- 14 Generation „Ausgebrannt“.** Dauerstress, Mehrfachbelastungen, ständige Erreichbarkeit: Burnout-Fälle nehmen rasant zu.
- 17 KSV1870 Beteiligung: Auf nach Deutschland.** Um im Nachbarland noch stärker Fuß zu fassen, wurde in München ein neuer Standort eröffnet.
- 18 2022: Das wird für Unternehmen entscheidend.** Fünf Aspekte, ohne die es für die Betriebe in Zukunft schwierig wird, erfolgreich zu sein.
- 20 Austria's Leading Companies.** Wir holen die erfolgreichsten Unternehmen des Landes vor den Vorhang.

- 22 Tourismusland Österreich.** Nach zwei Jahren Pandemie steht die Tourismuswirtschaft vor neuen Herausforderungen. Ein KSV1870 Faktencheck.
- 24 Insolvenzentwicklung.** So hat sich die Insolvenzsituation in Österreich im ersten Quartal 2022 entwickelt.
- 26 Fachkräftemangel: Wer packt in Zukunft an?** Betriebe suchen händeringend nach geeignetem Personal. Dafür werden auch neue Wege beschritten.

NEWS

- 28 KSV.INSIDE.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.

RECHTSTIPPS

- 30 Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** Neue Bestimmungen im Verbrauchergewährleistungsrecht von Andrea Moser auf den Punkt gebracht.

STEUERTIPPS

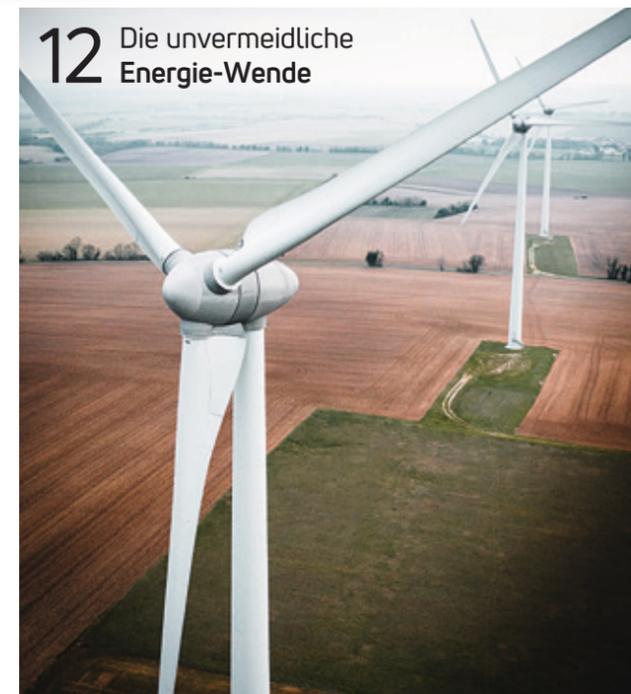
- 32 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht.

GLÄUBIGERSCHUTZ

- 33 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 34 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 34 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.

06

Ökosoziale Steuerreform: Entlastung in Sicht



Ökosoziale Steuerreform: Entlastung in Sicht

Die türkis-grüne Bundesregierung hat noch vor Weihnachten im Ministerrat die „ökosoziale Steuerreform“ beschlossen. Diese bringt nicht nur große Entlastungen von rund 18 Milliarden Euro, sondern soll auch die Weichen für eine Ökologisierung der heimischen Wirtschaft stellen. **TEXT:** Stephan Scoppetta

Nachdem bereits im Oktober 2021 die Eckpfeiler für die ökosoziale Steuerreform eingeschlagen wurden, brauchte es schlussendlich doch noch bis Dezember, bis der Endentwurf für eines der größten Steuerpakete der Zweiten Republik feststand. Doch nun ist es so weit: Die Gesamtentlastung durch diese Reform soll bis zum Jahr 2025 rund 18 Milliarden Euro betragen. 3,8 Millionen Lohnsteuerzahler, aber auch die Unternehmen sollen von dieser Reform profitieren. Die heimische Wirtschaft steht den Reformen grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Wolfgang Hesoun, Generaldirektor der Siemens AG Österreich, hat dazu folgende Einschätzung parat: „Grundsätzlich ist jede Maßnahme, die dazu führt, dass der Faktor Arbeit entlastet und Unternehmertum in Österreich gefördert wird, um Arbeitsplätze zu schaffen, und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit abgesichert wird, eine richtige Maßnahme. Es ist hoffentlich mittlerweile unbestritten, dass jeder von uns einen Beitrag leisten muss, um

Emissionen in Form von CO₂ oder anderen schädlichen Dingen zu reduzieren. Hier gilt es jedoch, breit zu denken und

„Grundsätzlich ist jede Maßnahme, die dazu führt, dass der Faktor Arbeit entlastet und Unternehmertum in Österreich gefördert wird, um Arbeitsplätze zu schaffen, eine richtige Maßnahme.“

nicht einseitig zu fokussieren. Weder darf die energieintensive Industrie zum Abwandern gezwungen werden, noch scheint es mir zielführend, im Individual-

verkehr Technologien auszuschließen und nur mehr auf Elektromobilität zu setzen.“

Erstmals: CO₂-Steuer für Österreich. Zentraler Punkt der Steuerreform, der auch für die meisten Unternehmen relevant werden wird, ist die Einführung einer sogenannten CO₂-Steuer. Die CO₂-Bepreisung erfolgt in mehreren Phasen: Die Einführungsphase startet im Juli 2022 bis Dezember 2023. Als Ausgleichsmaßnahme ist ein regionaler Klimabonus vorgesehen. Die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten sollen damit pauschal ausgeglichen werden. Der Bonus hierfür beträgt je nach Region zwischen 100 und 200 Euro pro Kopf. Für familienbeihilfenberechtigte Kinder ist ein Zuschlag in Höhe von 50 % vorgesehen. „Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die CO₂-Bepreisung einen vernünftigen Lenkungseffekt haben kann, wenn sie unter vernünftigen Rahmenbedingungen stattfindet. Wenn die Bepreisung von CO₂ schlussendlich dazu führt, dass die Kosten für den Standort steigen, dann wäre das

schlecht, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Menschen, die in dieser Wirtschaft arbeiten“, erklärt Hesoun dazu.

Selbst die Vertreter der sehr energieintensiven Branchen wie etwa des Bereichs Baustoffe und Feuerfestmaterialien sehen die Maßnahmen positiv. Erich Frommwald, Geschäftsführer des Baustoffriesen Kirchdorfer Gruppe: „Insgesamt haben die betroffenen Unternehmen bei der CO₂-Bepreisung mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand zu rechnen. Der Carbon-Leakage-Ausgleich und die Härtefallregelung sind hier wichtige Instrumente. Damit es aber zu keinen Wettbewerbsnachteilen für heimische Produkte kommt, müssen diese praxismäßig ausgestaltet sein. So sollte etwa die Härtefallregelung bereits ab zusätzlichen Energiekosten von über 10 % greifen, nicht erst ab 15 %. Wichtig ist auch, dass bis zum Inkrafttreten eines europaweiten CO₂-Preises für Verkehr und Gebäude keine weiteren nationalen Erhöhungen eintreten.“ Auch Stefan Borgas, CEO von RHI Magnesita, sieht in der Ökologisierung einen richtigen Schritt mit weitreichenden Faktoren: „Positiv hervorzuheben ist, dass Anlagen, die dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen, von der nationalen CO₂-Bepreisung ausgenommen sind. Damit werden Doppelbelastungen vermieden.“

” **Positiv hervorzuheben ist, dass Anlagen, die dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen, von der nationalen CO₂-Bepreisung ausgenommen sind. Damit werden Doppelbelastungen vermieden.** “

Senkung der Körperschaftsteuer wichtiges Signal.

Sehr positiv wird von allen Unternehmen die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 24 % im Jahr 2023 beziehungsweise auf 23 % ab dem Jahr 2024 gesehen: „Die Senkung der Körperschaftsteuer ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiges Standortsignal. Um das Wachstum entscheidend anzukurbeln, sollte die Steuer allerdings auf 21 %

und nicht nur auf 23 % gesenkt werden“, erklärt Frommwald, dem hier eine deutlichere Senkung vorschwebt. Ähnlich sieht es auch Siemens-Österreich-CEO Hesoun, der diese Maßnahme positiv bewertet: „Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt macht es Sinn, Unternehmen zu entlasten, um Arbeitsplätze zu erhalten und im besten Fall zu schaffen. Im nächsten Schritt wäre eine Reduktion des Faktors Arbeit wünschenswert.“

Investitionsfreibetrag wird angehoben.

Als weitere Entlastungsmaßnahme für Unternehmer soll ab diesem Jahr der investitionsunabhängige Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag von derzeit 13 auf 15 % angehoben werden. Mit dem neuen Investitionsfreibetrag sollen ab dem Jahr 2023 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können. Für Investitionen im Bereich Ökologisierung erhöht sich der Freibetrag sogar auf 15 %. Frommwald: „Der Investitionsfreibetrag ist eine sehr wichtige Maßnahme im Steuerreformpaket. Allerdings ergibt sich durch den geplanten Deckel von einer Million Euro – bei einem Körperschaftsteuersatz von zukünftig 23 % und einem Investitionsfreibetrag von 10 % – lediglich eine Steuerersparnis von 23.000 Euro pro Unternehmen. Um die wichtigen Investitionsanreize auszulösen, hätte neben einer deutlichen Erhöhung des Deckels auch der Investitionsfreibetrag selbst auf zumindest 20 % erhöht werden sollen. Nur dann könnte der Investitionsfreibetrag auch in der Industrie zu einem wichtigen Standortfaktor werden.“ Welche Auswirkungen das Paket schlussendlich auf die heimische Wirtschaft insgesamt haben wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Ein Schritt in die richtige Richtung scheint jedenfalls getan. ■



MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

- **SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE.** Der Sozialversicherungsbonus wird von bisher 400 auf maximal 650 Euro pro Jahr erhöht. Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können. Für Investitionen in dem Bereich Ökologisierung erhöht sich der Freibetrag auf 15 %.
- **LOHN- UND EINKOMMENSTEUER.** Mit 1. Juli 2022 soll die zweite Tarifstufe von 35 % auf 30 % gesenkt werden. Umgesetzt wird dies mit einem Mischsteuersatz von 32,5 % ab Jahresbeginn 2022.
- **FAMILIEN.** Der „Familienbonus Plus“ wird ab 1. Juli 2022 von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind erhöht. Für Kinder ab dem 18. Geburtstag soll er von derzeit 500 auf 650 Euro pro Jahr erhöht werden. Der Kindermehrbetrag wird von 250 auf 450 Euro pro Kind und Jahr erhöht.
- **CO₂-BEPREISUNG.** Die Einführung der CO₂-Bepreisung erfolgt in mehreren Phasen – gestartet wird im Juli 2022.
- **SOFORTABSCHREIBUNG.** Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird ab dem Jahr 2023 von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro erhöht.
- **INVESTITIONSFREIBETRAG.** Mit dem neuen Investitionsfreibetrag sollen ab dem Jahr 2023 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können. Für Investitionen im Bereich Ökologisierung erhöht sich der Freibetrag sogar auf 15 %.
- **KÖRPERSCHAFTSTEUER.** Der Körperschaftsteuersatz wird stufenweise von 25 auf 24 % im Jahr 2023 bzw. auf 23 % ab dem Jahr 2024 gesenkt.
- **INVESTITIONSUNABHÄNGIGER GRUNDFREIBETRAG.** Für Unternehmer wird ab 2022 der investitionsunabhängige Grundfreibetrag beim Gewinnfreibetrag von derzeit 13 auf 15 % angehoben.
- **MITARBEITERBETEILIGUNG.** Gewinnbeteiligungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 3.000 Euro werden im Kalenderjahr von der Einkommensteuer befreit.
- **THERMISCHE SANIERUNG.** Private Kosten für die „energetische Sanierung“ von Gebäuden und ein Heizkesseltausch werden im Wege eines Sonderausgaben-Pauschalbetrages steuerlich berücksichtigt. Die Eigenstromsteuerbefreiung wird für aus erneuerbaren Energieträgern selbst hergestellte und genutzte elektrische Energie ausgeweitet.

INTERVIEW:

„Dieser Einstieg in die Ökologisierung ist ein großer Schritt“

Karlheinz Kopf, Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich, über den Investitionsfreibetrag als Impulsgeber, CO₂-Bepreisung und Mitarbeitererfolgsbeteiligung. INTERVIEW: Stephan Scoppetta

Die Eckpunkte der ökosozialen Steuerreform wurden bereits im Herbst verabschiedet. Nun stehen auch die Details fest, und die Reform wurde fixiert. Bringt diese Reform wirklich das, was sie verspricht?

Karlheinz Kopf: Im Sinne der Wirtschaft ist tatsächlich vieles gelungen mit dieser Steuerreform. Viele unserer Forderungen nach einer breit angelegten Entlastung werden umgesetzt. Und das ist gerade jetzt, wo die Auswirkungen der Pandemie nach wie vor massiv belasten, besonders wichtig. Das trifft auf Betriebe ebenso wie Bürgerinnen und Bürger zu – alle haben sich diese Entlastungen als Anerkennung und Motivation in dieser herausfordernden Zeit verdient.

Welche Vorteile haben die Unternehmen aus dieser Reform?

Ein ganz wesentlicher Vorteil ist, dass die diversen steuerlichen Erleichterungen Unternehmen aller Größenklassen erreichen. Dafür haben wir uns starkgemacht.

Ein wichtiger Faktor ist die Anhebung des Investitionsfreibetrags. Welche

Impulse erwarten Sie sich hier für die heimische Wirtschaft?

Die Investitionsprämie war das richtige Instrument zur richtigen Zeit. Sie ist von den Unternehmen ausgezeichnet angenommen und sehr stark nachgefragt worden. Deswegen haben wir auf ein Nachfolgemodell gedrängt. Wir erhoffen uns vom Investitionsfreibetrag

„Wir erhoffen uns vom Investitionsfreibetrag ebenso starke Investitionsimpulse. So können unsere Betriebe Spielraum gewinnen, um Neuinvestitionen vor allem in Zukunftsbereichen zu tätigen.“

ebenso starke Investitionsimpulse. Damit können unsere Betriebe Spielraum gewinnen, um Neuinvestitionen vor allem in Zukunftsbereichen zu tätigen und so den digitalen und ökologischen Wandel für sich bestmöglich zu nutzen.

Eine besondere Herausforderung ist die CO₂-Bepreisung. Muss man hier

nicht fürchten, dass besonders die energieintensiven Betriebe in Österreich über Gebühr belastet werden?

Für besonders energieintensive Betriebe gibt es Ausnahmen bzw. Kompensationen. So sind jene, die ohnehin dem EU-Emissionshandel unterliegen, von der nationalen CO₂-Bepreisung ausgenommen. Damit werden Doppel-

belastungen vermieden. Und für andere wird im produzierenden Bereich eine Carbon-Leakage-Regelung nach deutschem Vorbild eingeführt. Auf diese Weise wird jenen Unternehmen geholfen, für die ein Wechsel auf CO₂-neutrale Alternativen derzeit noch nicht möglich ist. Wichtig ist aber, dass auf besondere Härtefälle Rücksicht

genommen wird. Hier gibt es noch Nachbesserungsbedarf.

Entsteht durch die nun sich verteuern Rahmenbedingungen nicht ein Wettbewerbsungleichgewicht für heimische Betriebe?

Durch die genannten Kompensationen werden die Betriebe nicht über Gebühr belastet. Wir konnten in Summe eine moderate CO₂-Bepreisung erreichen. Aber natürlich haben Sie recht, dass Österreich bzw. Europa längerfristig nicht der einzige Wirtschaftsraum bleiben darf, der einen Preis auf den CO₂-Ausstoß einhebt. Daher drängen wir auf weitsichtige Initiativen auf europäischer Ebene, zum Beispiel könnte ein Klimaklub wichtige Impulse setzen.

Die Ökologisierung des Steuersystems hat aber auch Auswirkungen auf die NoVA. Viele Fahrzeuge, besonders für kleinere Handwerksbetriebe, werden nun empfindlich teuer. Ist das nicht eine große Belastung gerade für die Unternehmen, die nun schon durch die Krise schwer gebeutelt sind?

Keine Frage, die NoVA-Erhöhung bzw. -Ausweitung auch auf leichte Nutzfahrzeuge stellt eine schmerzliche Belastung für viele Betriebe dar. Wir konnten aber einen gewissen Aufschub erreichen. Da es nicht zuletzt coronabedingt zu erheblichen Verzögerungen in den Lieferketten kommt, wurde die

Karlheinz Kopf, Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich

Übergangsbestimmung für die Lieferung bis Ende April 2022 erstreckt, für Fahrzeuge, deren Kaufvertrag vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossen wurde.

Besonders Start-ups kritisieren, dass die aktuell vorhandenen Mitarbeiterbeteiligungsmöglichkeiten nicht zeitgemäß seien. Müsste man hier nicht nachschärfen?

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass ein Modell der Mitarbeitererfolgsbeteiligung etabliert wurde. Das schafft Win-win-Situationen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Es gibt auch schon konkrete Überlegungen für die Schaffung eines Mitarbeiterkapital-Beteiligungsmodells für Start-ups. Hier sollte es bald zur Umsetzung kommen. Eine steuerliche Begünstigung für die

Mitarbeitergewinnbeteiligung wird im Rahmen der ökosozialen Steuerreform aktuell umgesetzt.

Vielen Kritikern ist diese Steuerreform zu wenig ökologisch. Ist das für Sie nachvollziehbar?

Die Reform bezieht erstmals ökologische Elemente in die Besteuerung mit ein. Dieser Einstieg in die Ökologisierung ist ein großer Schritt. Es wird freilich immer jemanden geben, dem dies zu wenig ist. Wir dürfen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsräume nicht zu weit vorausseilen und auch die privaten Haushalte nicht überfordern. ■



Die unvermeidliche Energie-Wende

Zuerst war es nur die „Grüne Wende“, nun zeigt auch der Russland-Ukraine-Krieg, dass das Thema Energie in Europa neu gedacht werden muss. Zwar haben Energieunternehmen die Weichen bereits gestellt, doch der Zeitdruck steigt. **TEXT:** Stephan Scoppetta

Der Russland-Ukraine-Krieg bringt nicht nur viel menschliches Leid mit sich, er hat auch auf unser tägliches Leben massive Auswirkungen. Ein äußerst sensibler Punkt ist das Thema Energie. Schließlich kommen 80 % des im Inland benötigten Gases aus Russland. Seit Jahrzehnten müssen wir uns wieder Sorgen darüber machen, ob uns die nur zu 18 % gefüllten Gasspeicher über den Winter bringen, ohne dass jemand frieren muss. Nun kann es mit der „Grünen Wende“ nicht schnell genug gehen, um die Abhängigkeit vom russischen Gas zu reduzieren.

Inflationstreiber Energie.

Die Österreicher spüren den Krieg Russlands mit der Ukraine und die „Grüne Wende“ auch in der Geldbörse, denn die steigenden Energiekosten sind einer der größten Inflationstreiber. Laut Schätzungen der Statistik Austria dürfte die Inflation im Februar bei 5,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegen. Das ist der höchste Wert seit November 1984. Michael Strugl, Vorstand von VERBUND: „Wir müssen noch länger mit hohen Strompreisen rechnen. Es wurde erwartet, dass es nach der Heizperiode zu einer gewissen Entspannung kommt – das sieht aber nicht mehr so aus.“

Die Chancen der erneuerbaren Energie.

Österreich hat aufgrund seiner Topografie eine ausgezeichnete Ausgangs-

position, um Strom aus unterschiedlichen nachhaltigen Energiequellen beziehen zu können. Leonhard Schitter, CEO Salzburg AG: „Wir können in Österreich drei Viertel unserer Stromerzeugung aus Wasserkraft, Wind- oder Sonnenenergie abdecken. Die Salzburg AG hat hier aufgrund der starken Wasserkraft einen Vorteil, dennoch haben wir Gasbedarf. Dieser wird derzeit mit rund 40 % aus Russland abgedeckt. Fest steht aber, dass wir die Abhängigkeit vom russischen Gas jetzt rasch abbauen müssen.“ Auch die LINZ AG hat sich ambitionierte Ziele gesetzt und ist hier bereits auf einem guten Weg. Zum Beispiel wird schon heute die Fernwärme zu einem großen Teil aus erneuerbaren bzw. nicht fossilen Brennstoffen erzeugt,

„In der öffentlichen Diskussion wird häufig übersehen, dass der globale Umbau des Energiesystems das größte Infrastrukturprojekt dieses Jahrhunderts ist.“

wobei der Erneuerbaren-Anteil in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut wird. „Nachhaltigkeit ist neben höchster Versorgungssicherheit längst im LINZ-AG-



Foto: unsplash.com

Leitbild, der Konzernstrategie sowie in der täglichen Unternehmenstätigkeit verankert“, erklärt Josef Siligan, Energievorstand der Linz AG.

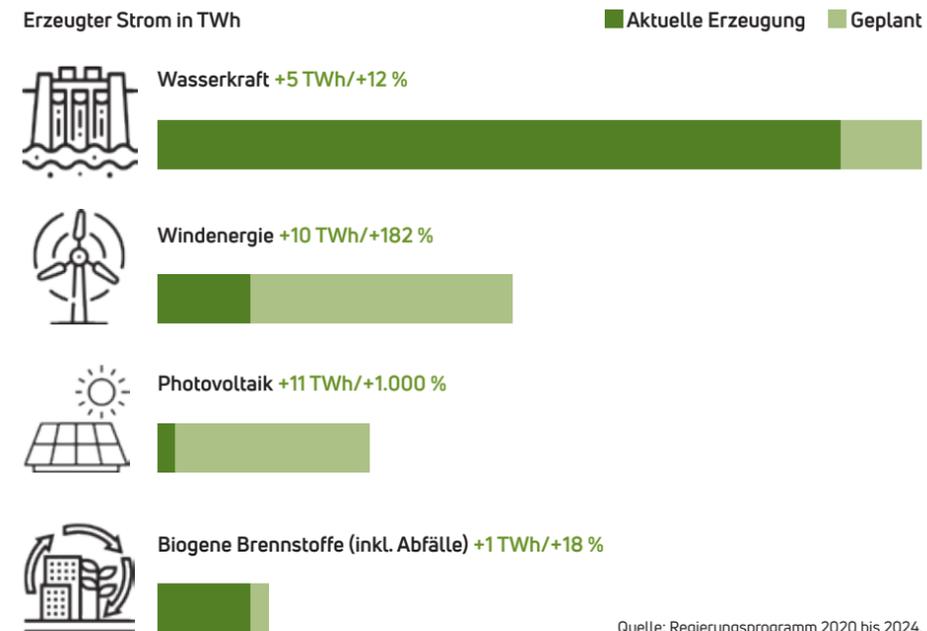
Ambitionierte Ziele.

Das klimapolitische Ziel Europas ist es, massiv und möglichst schnell nachhaltige Energien auszubauen. „Es sind heute schon die günstigsten Formen der Erzeugung und die Antwort auf die Frage, wie man längerfristig für

günstigere Strompreise sorgen kann“, weiß Strugl. Aber weil die Erzeugung dezentral und schwankend ist, braucht es für eine sichere Stromversorgung auch

Netze und Speicher. Das Gesamtsystem muss daher ebenfalls ausgebaut werden. Schitter: „In der öffentlichen Diskussion wird häufig übersehen, dass der globale Umbau des Energiesystems das größte und ambitionierteste Infrastrukturprojekt dieses Jahrhunderts ist. Österreich gehört mit einem Anteil von 75 % an erneuerbaren Energien zu den Spitzenreitern in Europa. Dafür haben wir allerdings gut 130 Jahre gebraucht. Für die fehlenden 25 % bleibt uns angesichts der geopolitischen Situation jetzt wenig Zeit. Damit wir hier unabhängiger und nachhaltiger werden können, brauchen wir rasch regulative und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die uns eine baldige Transformation des Energiesystems ermöglichen. Wir können unsere Projekte nur dann realisieren, wenn wir auch die Menschen

WOHER DER ERNEUERBARE STROM BIS 2030 KOMMEN MUSS



auf unserer Seite haben. Die Akzeptanz und – mehr als das – die Unterstützung der Bevölkerung ist für das Gelingen daher essenziell.“ Auch VERBUND-Chef Strugl ist davon überzeugt, dass es zu schaffen ist: „Europa will bis 2050 klimaneutral werden, Österreich bereits 2040. Ab 2030 soll der Gesamtstromverbrauch in unserem Land bilanziell und national gänzlich aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt sein. Die Zeit läuft, und die Aufgabe ist gigantisch. Aber ja, es ist schaffbar, wenn wirklich alle in diesem Land an einem Strang ziehen: von der Politik über die Industrie und die Wirtschaft bis zu jedem Bewohner Österreichs. Wir alle können und müssen dazu beitragen, die Energiewende gemeinsam zu schaffen.“

Atomstrom in Österreich ein Tabu.

Nachdem Gas keine stabile Alternative für die Zukunft mehr sein kann, „feiert“ Atomstrom ein Revival. Frankreich möchte 14 neue Atomkraftwerke bauen, und in Deutschland wird darüber nachgedacht, die geplante Abschaltung der

bestehenden Kernkraftwerke aufzuschieben. Strugl: „In Österreich gibt es ein verfassungsrechtliches Verbot von Atomkraftwerken. Dass in der EU-Taxonomie Atomkraft mit erneuerbaren Erzeugungstechnologien gleichgestellt wird, ist paradox. Es ist klar, dass die Atomstromerzeugung kein CO₂ emittiert. Aber sie birgt andere erhebliche Risiken und ist deshalb umstritten. Die Taxonomieverordnung soll Finanzströme in die Technologien lenken, die darin als nachhaltig klassifiziert werden. Insofern ist es für uns als Erneuerbarer-Player schon irritierend, wenn Technologien wie Atomkraft und Gas dasselbe Gütesiegel bekommen.“ Auch für die Salzburg AG ist Atomenergie keine grüne Alternative: „Atomenergie produziert keinen ‚grünen‘ Strom. Wer aber heute Nein zur Atomenergie sagt, muss im selben Atemzug Ja zum Ausbau von Wasserkraft, Wind- und/oder Solarenergie sagen – auch wenn dies bedeutet, dass diese Energiewende vielleicht auch vor der eigenen Haustüre sichtbar wird“, so Schitter. ■

Generation „Ausgebrannt“: Marathon für die Psyche

Dauerstress, Mehrfachbelastung, ständige Erreichbarkeit: In den vergangenen Jahren haben Burnout-Fälle massiv zugenommen. Ein Blick hinter die Kulissen einer scheinbar dauergestressten Generation. **TEXT:** Christina Mothwurf

Stell dich nicht so an“, „Das schaff ich schon noch“ oder „Da muss man einfach durchbeißen“: Jeder, der schon einmal über die eigenen Belastungsgrenzen gepoltert ist, kennt diese Sätze vermutlich in- und auswendig. Und die Wahrscheinlichkeit, dass Sie das am eigenen Leib schon erfahren haben, ist hoch: In den vergangenen Jahren

„**Viele Betroffene entwickeln Symptome, weil sie sich an das Leistungsniveau anpassen, das von Kollegen oder dem Unternehmen vorgegeben wird.**“

sind psychische und psychosomatische Beschwerden deutlich gestiegen, allein seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Häufigkeit von Depressionen in Österreich verfünffacht. Lange wurde Burnout als Modetrend abgetan, als frei gewählte Pause der Faulen und wenig Belastbaren. Die Brisanz des Themas wird uns allerdings noch länger begleiten: Nicht ohne Grund hat die World Health Organization (WHO) das Burnout-Syndrom mittler-

weile als Krankheit anerkannt. Umso wichtiger ist es, aufzuzeigen, wie man länger andauernde Belastungsphasen erkennen kann und wie es möglich wird, aus psychischen Krisen gestärkt hervorzugehen.

Aktiv Grenzen setzen.

Die gute Nachricht: Nicht immer ist ein Über-die-Grenzen-Gehen ein Vorbote für eine psychische Belastung. Schließlich würde niemand von uns erkennen, wo seine Grenzen liegen, wenn wir nicht manchmal über sie hinausgehen würden, oder? Es kommt schlicht darauf an, in welcher Häufigkeit oder über welchen Zeitraum hinweg über das eigene Maß gewerkelt wird. Und ab wann aus einem Grenzen-Ausloten eine dauerhafte Grenzüberschreitung wird. Genau hier

liegt ein wesentlicher Punkt: In erster Linie geht es darum, zu erkennen, wann es zu viel wird und dass Dauerstress keine Auszeichnung für ein besonders hohes Arbeitsethos ist. Viele Betroffene entwickeln Symptome, weil sie sich an das Leistungsniveau anpassen, das von Kollegen oder dem Unternehmen vorgegeben wird. Und in einer profitgetriebenen Leistungsgesellschaft ist es mittlerweile zum Tabu geworden, sich einfach mal zu fragen: Wie viel kann

und will ich eigentlich leisten? Wo liegen meine persönlichen Belastungsgrenzen? Mit welchem Stresslevel kann ich gut umgehen? Viele Unternehmen haben in der Zwischenzeit erkannt, dass es sich lohnt, genau diese Themen in Entwicklungsprozessen gemeinsam mit den Mitarbeitern zu hinterfragen. Und wer sein eigenes Leistungsniveau gut kennt, kann auch effizient und vor allem nachhaltig einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten.

Home muss nicht immer Office sein.

Hört sich eigentlich ganz easy an, oder? Schließlich geht es beim Grenzen-

setzen nicht nur um das persönliche Leistungsniveau im Büro. Auch im privaten Bereich sind wir unterschiedlichen Stresssituationen ausgesetzt – und das Verschmelzen von Arbeit und Privatleben aufgrund von fast schon dauerhaften Homeoffice-Zeiten während der Pandemie gießt Öl ins Feuer der Belastungsspirale. Forscher aus Graz und Slowenien haben sich im Rahmen einer aktuellen Studie eines vom Wissenschaftsfonds FWF unterstützten Forschungsprojekts der Frage gewidmet, inwieweit eigene Denkmuster im Rahmen der immer flexibler werdenden Arbeitswelt zur Belastung werden können. Die Ergebnisse zeigen, dass sich emotionale und kognitive Stressfaktoren von der Arbeitszeit in die Freizeit verlagern – negative Gedanken, sich ständig mit anderen Menschen vergleichen zu müssen, oder eine geringe Fehlertoleranz sich selbst gegenüber verstärken das Phänomen. Damit wird ein veritabler Teufelskreis in Gang gesetzt: Wer mit negativen Gedanken belastet ist, bewältigt steigende Arbeitsanforderungen weniger gut – das wiederum hat Auswirkungen auf die dringend benötigte Erholungszeit. Noch schnell Berufliches nach der eigentlichen Arbeitszeit erledigen? Besser nicht.

Hände weg vom Handy.

Die Digitalisierung ist dabei ein veritabler Burnout-Booster: Wir sind nicht nur ständig vor dem Rechner, sondern auch vor und nach der Arbeit erreichbar. Pausen werden oft dazu genutzt, um am Smartphone Social-Media-Kanäle zu checken, statt sich mit Kollegen einen



DIE 12 STADIEN AM WEG ZUM BURNOUT

Um das eigene Belastungsniveau zu prüfen, können die 12 Stadien nach Herbert Freudenberger und Gail North helfen. Ab Stadium 7 sollte man sich konkrete Maßnahmen überlegen. Übrigens: Sich professionelle Hilfe zu holen ist übrigens keine Schande, sondern ein Weg raus aus der Krise.

- 1: Der Zwang, sich selbst zu beweisen
- 2: Verstärkter Einsatz
- 3: Subtile Vernachlässigungen eigener Bedürfnisse
- 4: Verdrängung von Konflikten und Bedürfnissen
- 5: Umdeutung von Werten
- 6: Verstärkte Verleugnung der auftretenden Probleme
- 7: Rückzug
- 8: Beobachtbare Verhaltensänderung
- 9: Verlust des Gefühls für die eigene Persönlichkeit
- 10: Innere Leere
- 11: Depression
- 12: Völlige Burnout-Erschöpfung





Wer mit negativen Gedanken belastet ist, bewältigt steigende Arbeitsanforderungen weniger gut – das wiederum hat Auswirkungen auf die dringend benötigte Erholungszeit.



kurzen Plausch in der Kaffeeküche zu gönnen. Der bewusste Umgang mit der Bildschirmzeit kann ein erster Schritt sein, auch hier Grenzen zu setzen. Zusätzlich verstellen zu viele Aufgaben oft den Fokus, deshalb lohnt es sich, alle möglichen Ablenkungsfaktoren mal

auf Pause zu stellen: E-Mail-Programm schließen und das Smartphone auf „Nicht stören“ stellen. Das schafft beste Voraussetzungen für konzentriertes Arbeiten. Und ganz ehrlich: Keine E-Mail ist so wichtig, dass sie innerhalb von Minuten beantwortet werden müsste.



Damit unser interner Arbeitsspeicher nicht dauerhaft überfüllt wird, lohnt es sich, konkrete „digital breaks“ einzulegen. Bedeutet: Spaziergang statt Instagram – auch wenn es nur für ein paar Minuten ist. Und während wir jede Deadline akribisch im Projektmanagement-Tool dokumentieren, vergessen wir oft, dass das für eine Pausenkultur auch gelten darf. Gerade im Homeoffice heißt es: Termine zur Erholung gehören genauso in den Kalender eingetragen wie der nächste Zoom-Call. Das schafft Struktur und erinnert uns daran, einfach mal durchzuatmen.

Widerstandskraft der Seele.

Aber was tun, wenn man schon mitten im Burnout steckt? Zuallererst: Es gibt einen Weg raus – und den muss man nicht alleine gehen. Wir alle sind im Laufe unseres Lebens immer wieder mit unterschiedlichen Krisen konfrontiert. Auch das Bewusstsein über die eigene Widerstandskraft der Seele ist in schwierigen Lebensphasen eine enorme Stütze und hilft uns, nach vorne zu blicken. Sogenannte Resilienzfaktoren, also genau jene Eigenschaften, die uns dabei helfen können, sind bei uns meist unterschiedlich ausgeprägt. Aber wie kann ich diese Eigenschaften stärken? Die zweite gute Nachricht: Unsere Persönlichkeit ist wandelbar. Das bedeutet, dass wir durch Training unsere Widerstandskraft ganz bewusst fördern können. Selbstreflexion, ein konstruktiver Umgang mit Krisen und ein positives Mindset stärken im Laufe der Zeit unsere Resilienzfaktoren. Natürlich gelingt dieser Prozess nicht von heute auf morgen – aber gerade wenn es um das Thema Belastung geht, heißt es ohnehin eher „langsamer, bedächtiger und leiser“ als „schneller, höher, weiter“.

Servus München: KSV1870 Beteiligung mit neuem Standort

Um das Wachstum in Deutschland voranzutreiben, hat die KSV1870 Nimbusec GmbH im Nachbarland ein Tochterunternehmen gegründet – inklusive eines neuen Standorts in München.

Die anhaltende Corona-Krise wie auch aktuelle politische Konflikte haben die Gefahr von Cyberattacken auf Unternehmen noch einmal drastisch erhöht. Im Jahr 2021 gab es in Österreich um knapp 29 % mehr Anzeigen (gesamt: 46.200) von Internetkriminalität als im Jahr davor. Dabei sind laut Angaben des Bundeskriminalamtes zuletzt auch Cybercrime-Delikte um fast 20 % auf rund 22.400 Fälle gestiegen. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Deutschland, wo laut dem Cybercrime-Bericht 2020 des Bundesministeriums des Innern



Mittlerweile ist es praktisch unmöglich, IT-Systeme wie Webseiten restlos gegen Hacker abzusichern.



und für Heimat rund 108.000 Straftaten (+ 8 %) registriert wurden. „Mittlerweile ist es praktisch unmöglich, IT-Systeme wie Webseiten restlos gegen Hacker abzusichern. Wir müssen also mehr in die Überwachung und schnelle Reaktion investieren“, erklärt Alexander Mitter, Geschäftsführer der Nimbusec Deutschland GmbH.

Im Fokus: Prävention und Reaktion. Trotz der immer größer werdenden Gefahr von Cyberattacken wird das

Thema Website-Security oft vernachlässigt. „Und das, obwohl gerade in Konzernen die Marketingabteilungen ständig neue Webseiten launchen. Manche Betriebe verwalten mehr als 100 Seiten, wobei IT-Sicherheit in der Regel eine untergeordnete Rolle spielt“, so Mitter. Im Kern analysiert die KSV1870 Nimbusec GmbH stündlich zehntausende von Webseiten auf sicherheitsrelevante Lücken, die für Täter potenzielle Eintrittsmöglichkeiten darstellen. Insgesamt geht es darum, Unternehmen einen Überblick über sämtliche von ihnen betriebene Webseiten zu verschaffen. Weiters besteht die Möglichkeit, ein vollständiges Sicherheitssystem zu implementieren, um Webseiten laufend auf IT-Sicherheitsvorfälle zu screenen. „Cyberangriffe passieren. Wir können aber dafür sorgen, dass sich Unternehmen bestmöglich auf ein IT-Security-Ereignis vorbereiten, um durch rasche Reaktion Schäden zu minimieren“, so Mitter.

Deutschland: Wachstumspotenzial zehnmal so hoch.

Durch die Übernahme von 74,5 % der Nimbusec GmbH wurde der KSV1870 im April 2020 zum Mehrheitseigentümer des Linzer Unternehmens. Die KSV1870 Nimbusec GmbH ist seit ihrer Gründung im Jahr 2013 am deutschen Markt tätig. Die nun erfolgte Gründung

der Nimbusec Deutschland GmbH mit Sitz in München ist somit die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges: „Die Wachstumsmöglichkeiten sind in Deutschland im Bereich IT-Security zehnmal so groß wie in Österreich. Um das Potenzial voll auszuschöpfen und Unternehmen in ganz Deutschland gezielt anzusprechen, war für die KSV1870 Nimbusec GmbH ein Standort in München der nächste logische Schritt“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Informationen: <https://nimbusec.com>



Alexander Mitter,
Geschäftsführer der Nimbusec Deutschland GmbH



2022: Das wird für Unternehmen entscheidend sein

Die Corona-Pandemie hält die heimische Wirtschaft auch zwei Jahre nach ihrem Ausbruch in Atem. Doch alles auf die Krise zu schieben und den Blick nicht in die Zukunft zu richten kann für Unternehmen fatale Folgen haben. **TEXT:** Raimund Lang

Selbst bei wohlwollender Betrachtung bewerten viele das Vorjahr aus wirtschaftlicher Sicht bestenfalls als durchwachsen. Doch wie wird es im Jahr 2022 aussehen? Aufwind sollen vor allem jene Branchen spüren, die besonders hart von den Lockdowns getroffen wurden – Handel, Tourismus und Gastronomie. Unabhängig davon, ob es noch zu weiteren Einschränkungen kommen wird, gibt es einige Aspekte, die im Auge zu behalten sind, möchte man den Anschluss nicht verlieren – Corona hin oder her.

1. Planung und Strategie

Der deutsche Romantik-Dichter Jean Paul hat einmal sinngemäß gemeint, der beste Trost angesichts eines misslungenen Plans sei es, sofort einen neuen zu schmieden. Ein krisentauglicher Ratschlag, denn wer dazu fähig ist, sich rasch an veränderte Umstände anzupassen, ist klar im Vorteil. Paradoxerweise erweist sich aber auch die klassische Unternehmertugend des weitsichtigen Vorausplanens als krisenresistent.

Viele Betriebe aus der produzierenden Industrie und der Bauwirtschaft ebenso wie kleine Handwerksbetriebe klagen über Lieferengpässe und Logistikprobleme bei dringend benötigten Rohstoffen. Containerschiffe stehen untätig auf Warteposition, weil Häfen geschlossen oder für die infizierten Besatzungen gesperrt sind. Hier offenbart die Krise, wie riskant Abhängigkeiten von globalen Lieferketten sind. Angesichts dessen scheint es ratsam, nach alternativen Beschaffungsprozessen und krisenresistenten Logistikrouten Ausschau zu halten.

2. Digitalisierung

Kein Unternehmen kann es sich heute leisten, die Digitalisierung zu ignorieren – und Digitalisierungsstrategien verlieren auch durch eine Pandemie nicht ihre Gültigkeit. Gleichzeitig zeigen Studien, dass die Corona-Krise das Bewusstsein für die Relevanz der Digitalisierung tendenziell erhöht hat. So bestätigt der Austrian Business Check des KSV1870, dass im Zuge der Krise jedes zweite Unternehmen auf Basis einer digitalen Agenda agiert und ein weiteres Drittel digitale Schritte zumindest vereinzelt setzt. Vor der Pandemie waren noch 60 % der Firmen ohne „digitale Roadmap“ unterwegs. Ein ähnliches Bild in Deutschland: Eine Befragung von über 500 Unternehmen des deutschen Branchenverbands bitkom ergab, dass bei 95 % die Digitalisierung während der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen hat. Weitere 63 % gaben an, dass ihnen die Digitalisierung gerade jetzt besonders helfe. Abseits davon ist bekannt, dass Vorreiter der digitalen Transformationen deutlich besser durch die Krise kommen als Nachzügler. Vielerorts war die Entstehung einer digitalen Plattform sogar der letzte Rettungsanker für Unternehmen.

3. Forschung & Entwicklung

F&E bedeutet Investition in die Zukunft. Doch in Krisen bleibt die Bereitschaft zu investieren meist als Erstes auf der Strecke. Das ist verständlich, sind die unmittelbaren Sorgen der Betriebsführung doch meist dringlicher als langfristige Überlegungen. Ist das unmittelbare Überleben allerdings gesichert, empfiehlt es sich, über einige Erkenntnisse der Innovationsforschung nachzudenken. So erklären WIFO-Forscher,



Betriebe mit hoher Forschungsquote haben in der Regel eine höhere Eigenkapitalquote, niedrigere Fremdkapitalzinsen und mehr Liquidität.



nehmen während der Krisenjahre 2008 bis 2014 eine Erhöhung der Produktivität, während Unternehmen ohne F&E-Tätigkeiten Einbußen ihrer Produktivität verzeichnen mussten.

4. Mitarbeiter motivieren

Wenn der Chef nicht weiß, wohin es geht, wie sollen es dann die Mitarbeiter wissen? Unsicherheit führt zu Frustration, zu Fehlern und zu weniger Initiative im Job. Frustrierte Mitarbeiter lassen sich außerdem leichter abwerben als zufriedene. Gute Führungskräfte kommunizieren deshalb auf Augenhöhe mit ihren Mitarbeitern und demonstrieren auf diese Weise nicht nur Wertschätzung, sondern auch das unleugbare Faktum, dass in der Krise alle im selben Boot sitzen. Dazu

gehört auch eine Portion Vertrauen in die Integrität der Mitarbeiter: Inzwischen spricht es sich sogar bei Führungskräften klassischen Zuschnitts herum, dass Homeoffice kein Euphemismus für Faulenzerei ist und die Zeit daheim ebenso produktiv genutzt wird wie jene im Büro.

5. Soziale Verantwortung

Für Unternehmen erwächst aus der Corona-Krise auch die Möglichkeit, sich im Sinne einer Corporate Social Responsibility (CSR) zu positionieren. Ein sichtbares Beispiel dafür bot im Jahr 2020 der Mischkonzern 3M, als er 20 Millionen Dollar für besonders von Covid-19 betroffene Bevölkerungsgruppen sowie für die medizinische Forschung spendete. Ähnliche Initiativen gibt es quer über den Erdball: So hat ABB Österreich Software aus den Geschäftsbereichen Elektrifizierung und Robotik zeitlich begrenzt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der steirische Maschinenbauer hat mit der Medizinischen Universität Graz ein Beatmungsgerät für den Einsatz in Krankenhäusern entwickelt. Und die Destillerie Freihof aus Lustenau sammelte knapp 9.000 Liter an Spirituosen und stellte daraus Desinfektionsmittel her. Der Lohn guter Taten liegt bekanntlich in ihnen selbst, trotzdem zeigen internationale Studien, dass CSR-Aktivitäten selbst die Aktienperformance positiv beeinflussen können. ■

Austria's Leading Companies 2021: Die ersten Sieger sind gekürt.



Die erfolgreichsten Unternehmen Österreichs sind ausgezeichnet – zumindest in sechs von neun Bundesländern. Werfen Sie mit uns einen Blick auf die bisher bekannten Preisträger und freuen Sie sich auf das, was noch kommt – unter anderem das große Österreich-Finale.

FOTOS: "Die Presse"

Niederösterreich national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Marketagent.com online reSEARCH GmbH

Niederösterreich national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Research Industrial Systems Engineering GmbH

Niederösterreich international



CNH Industrial Österreich GmbH

Sonderpreis Inklusion



Markas GmbH

Burgenland national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



rmDATA GmbH

Burgenland national
über zehn Mio. Euro Umsatz



FELIX Austria Gesellschaft m.b.H.

Burgenland international



MED Trust Handelsges.m.b.H.

Sonderpreis Inklusion



Reduce Gesundheitsresort Kurbad Tatzmannsdorf GmbH

Salzburg national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Elektro Markl Anlagentechnik GmbH

Salzburg national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Ramsauer & Stürmer Software OG

Salzburg international



PALFINGER AG

Sonderpreis Inklusion



Alpin Gastronomie GmbH L'Osteria Österreich

Tirol national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



FB Ketten Handelsgesellschaft mbH

Tirol national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Tirol international



Fritz Egger GmbH & Co. OG

Sonderpreis Inklusion



Die Quelle

Vorarlberg national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



Spiegel Fassadenbau GmbH

Vorarlberg national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Bäckerei Mangold GmbH

Vorarlberg international



Bachmann electronic GmbH

Sonderpreis Inklusion



Buchdruckerei Lustenau GmbH

Wien national
bis zehn Mio. Euro Umsatz



GEKKO it-solutions GmbH

Wien national
über zehn Mio. Euro Umsatz



Bechtle GmbH

Wien international



Baustoff + Metall Gesellschaft m.b.H.

Sonderpreis Inklusion



dennree Naturkost GmbH

Österreichs Tourismus vor neuen Herausforderungen

Am 5. März 2022 wurden nahezu alle Corona-Schutzmaßnahmen für die heimische Tourismusbranche außerhalb Wiens aufgehoben. Der Krieg in der Ukraine dämpft jedoch die Erwartungen auf eine baldige Rückkehr zur Normalität. **TEXT:** Peter Sempelmann (trend.at)

Das Jahr 2019 ist der österreichischen Tourismusbranche in bester Erinnerung. Nach Jahren des stetigen Wachstums gab es mit 152,7 Millionen Nächtigungen wieder ein neues Rekordjahr. Die Branche konnte Einnahmen von 37,43 Milliarden Euro verbuchen – um 1,65 Milliarden mehr als im Jahr davor. Die direkten Wertschöpfungseffekte des Tourismus lagen bei 21,69 Milliarden Euro, was einem Anteil von 5,5 % an der Gesamtwertschöpfung entsprach. Es war angedeutet: Vom Neusiedlersee bis zum Bodensee rechnete man fix damit, dass der Aufwärtstrend anhalten würde. In Wien sollten allein in der anstehenden Ballsaison 520.000 tanzfreudige Gäste 151 Millionen Euro auf dem Parkett liegen lassen. Die Wintertourismus-Gebiete hatten hunderte Millionen investiert. 72,9 Millionen Nächtigungen in der Wintersaison 2018/19 hatten ein Nächtigungs-Plus von 1,5 % bedeutet. Die Seilbahnbranche pulverte 754 Millionen Euro in die Infrastruktur in Österreichs Bergen. Und die Investitionen begannen sich zu rechnen – bis die Corona-Pandemie auch Europa erreichte. Und plötzlich galten Ischgl und einige andere Wintersport-Zentren als Corona-Hotspots.

Corona-Blackout im Tourismus.

In den folgenden Monaten kam es zu Lockdowns, die das Tourismusgeschäft fast komplett zum Erliegen brachten. Im März 2020 lag das Nächtigungs-Minus gegenüber dem Jahr 2019 bereits bei 59 %, im April bei 97 % und im Mai bei 90 %. Bis zum Juli 2020 hatte sich die Zahl der Nächtigungen trotz intensiver Werbung für einen sicheren Sommerurlaub in Österreich fast halbiert. Und der Stillstand dauerte an. Im Jahr 2021 gingen die Nächtigungszahlen gegenüber dem ersten Corona-Jahr noch weiter zurück – der vorläufigen Schätzung der Statistik Austria zufolge auf rund 79,6 Millionen Nächtigungen. Das bedeutet gegenüber dem Höchststand von 2019 ein Minus von 48 %.

Staatlicher Rettungsring.

Unter normalen Umständen hätte ein solcher Geschäftseinbruch zahlreichen Unternehmen Kopf und Kragen gekostet und sie in die Insolvenz getrieben. Gleich zu Beginn der Pandemie gab die Bundesregierung jedoch die Erklärung ab, die Betriebe bedingungslos zu unterstützen und, „koste es, was es wolle“, mit verschiedensten Hilfsmaßnahmen durch

die Pandemie zu tragen. Die Folge war, dass die Branche, der in Österreich knapp 55.000 Unternehmen angehören, erstaunlich gut durch die Krise gekommen ist. „Wir hatten eigentlich damit gerechnet, dass sich die Bonität in der Pandemie schlechter entwickelt. Das ist in der Form nicht eingetreten“, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH. In hohem Maß dafür ausschlaggebend war der

„ **Nicht alle Bilanzen haben sich so entwickelt, wie man es während einer Pandemie hätte erwarten können.** “

Ersatz von 80 % der Umsätze aus dem Jahr 2019. „Alle, die vor der Pandemie ein sauberes Belegwesen geführt haben, sind sehr gut durch die Krise gekommen. Diejenigen, die zuvor an der Finanz Belege vorbeigeschwindelt hatten, bekamen Probleme, weil der Umsatz nicht vollständig abgebildet war“, erklärt Wagner.

Bonitätsstarke Branche.

Die Unterstützungen der Bundesregierung hatten auch den natürlichen Marktberichtigungsprozess in der Gastronomie unterbrochen. Schließungen oder Insolvenzen von Betrieben wurden durch Neugründungen ausgeglichen. „Das hat sich durch die Maßnahmen der Regierung in einen ‚Freeze‘ verwandelt“, so Wagner. Ein Beleg dafür: Während der Pandemie wurden rund 6.300 Tourismusbetriebe neu gegründet. Der überwiegende Teil der Tourismusbetriebe hat die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung während der Corona-Pandemie in Anspruch genommen. „Hier haben offenbar viele die Förderungen noch genutzt. Nicht jeder Vorwurf, dass sich manche auf Kosten der Allgemeinheit saniert haben, ist falsch. Vereinfachte Pauschalierungen kann man zwar nicht machen, aber es gibt Fälle, in denen es offensichtlich ist. Um es mit anderen Worten zu sagen: Nicht alle Bilanzen haben sich so entwickelt, wie man es während einer Pandemie hätte erwarten können“, erklärt Wagner. Weiters gibt es in der Branche die weit verbreitete Zustimmung, dass diese Unterstützungsmaßnahmen ausschlaggebend waren, dass die Tourismusbranche gut durch die

Krise gekommen ist. „Das Bonitätsrisiko der Branche ist unterdurchschnittlich und hat sich im historischen Verlauf auch in der Corona-Pandemie nicht verschlechtert“, erklärt Günther Fasching, Prokurist der KSV1870 Information GmbH.

Hohe Investitionsbereitschaft.

Ein weiterer Ausdruck der guten Bonität der Branche ist die hohe Investitionstätigkeit: „Es war generell zu bemerken, dass die Betriebe die Zeit genutzt haben, um zu investieren und umzubauen. Die Professionisten waren dermaßen ausgelastet, dass es zu gewaltigen Vorlaufzeiten gekommen ist“, resümiert Fasching. Mit ein Grund dafür waren die durch die Haftungsübernahmen des Bundes abgesicherten Finanzierungen. „Alleine im Jahr 2020 hat der Staat Haftungen im Wert von über einer Milliarde Euro übernommen.“

Neue Risiken: Ukraine-Krieg, Inflation und Energiepreise.

Grundsätzlich ist Österreichs Tourismusbranche gut durch die Pandemie gekommen. Alles wäre für einen Neustart angedeutet – wenn da nicht das unwägbar Risiko des Krieges in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehenden

jüngsten Teuerungen wären. Zudem gehörten russische Touristen immer zu den zahlungskräftigsten Gästen. Wie lange es dauern wird, bis internationale Touristen wieder nach Österreich kommen, um hier ihren Urlaub zu verbringen, ist angesichts der aktuellen Lage schwer abschätzbar. „Vor allem die Bereiche, die stark auf den internationalen Tourismus setzen, müssen schauen, dass das Geschäft rasch wieder ins Laufen kommt, und eventuell auch neue Märkte schaffen“, meint Fasching. Auf lange Sicht könne man aber nicht auf Stammklientel oder Alternativklientel verzichten. Wagner sieht die stark gestiegenen Energiepreise als zusätzliche Herausforderung: „Heizen, Strom und Treibstoff bekommen mit den Preissteigerungen eine wesentliche Komponente in den Haushaltsplänen der Konsumenten. Wenn die Energiepreise weiter steigen, dann wird das richtig heikel, und die Inflation schlägt zudem genau beim Konsum der von der Tourismuswirtschaft erbrachten Dienstleistungen ein.“ ■

Mehr KSV1870 Analysen finden Sie unter www.trend.at



Insolvenzen im ersten Quartal 2022

Die im Herbst 2021 einsetzende Trendumkehr hat sich auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres fortgesetzt. Sowohl auf Unternehmensseite wie auch bei den Privatpersonen sind die Konkurse angestiegen.

Privatkonkurse



2.135

eröffnete **Schuldenregulierungsverfahren** bedeuten ein **Plus von 19,7 %** gegenüber dem ersten Quartal 2021.

269 Mio. Euro

an **geschätzten Passiva** wurden in den ersten drei Monaten des Jahres einer Regulierung zugeführt – um rund ein Drittel mehr als im Vorjahr.



123,9 %

mehr Privatkonkurse als im vergangenen Jahr verzeichnete Tirol zu Jahresbeginn. Das bedeutet den mit Abstand größten Zuwachs. Es folgen das Burgenland (+ 43,3 %) und Niederösterreich (+ 40,7 %).

Weniger Pleiten

gab es lediglich in Vorarlberg, Salzburg und Kärnten – jeweils ein Minus im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich.

AUSBLICK. Inwiefern sich der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Preiserhöhungen, etwa im Energiebereich, mittel- und langfristig auf die Kaufkraft der Konsumenten auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beantwortet werden. „Mehr denn je ist es entscheidend, genau im Blick zu haben, welche Folgen die teils massiven Preissteigerungen auf die Geldbörse der Menschen haben. Und welche Konsequenzen für die heimische Wirtschaft daraus entstehen könnten“, so Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. ■

Unternehmensinsolvenzen



1.011

insolvente Firmen bedeuten ein **Plus von 110,2 %** gegenüber dem Vorjahr und damit „Vor-Krisen-Niveau“. Dabei verzeichnen alle neun Bundesländer einen Zuwachs.



223 Mio. Euro

an **geschätzten Verbindlichkeiten** sind rund die Hälfte mehr als noch im vergangenen Jahr.

3.000

Dienstnehmer waren im ersten Quartal 2022 von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers unmittelbar betroffen – etwa doppelt so viele wie 2021.

5.600

betroffene Gläubiger mussten sich mit der Pleite eines Geschäftspartners befassen. Der KSV1870 agiert bei Gericht stets im Sinne der Gläubiger – das hat sich auch im Fall „Salzburg Schokolade“ gezeigt, als eine Quote von 100 % erzielt werden konnte.



AUSBLICK. In Anbetracht der derzeitigen Krisensituation ist eine seriöse Insolvenzeinschätzung für die kommenden Monate nur mit großem Vorbehalt möglich. Insgesamt gilt: „Es liegt im Bereich des Möglichen, dass auch am Ende des Jahres ‚Vor-Krisen-Niveau‘ mit rund 5.000 Fällen erreicht wird“, so Götze. ■

Privatkonkurse: Es sind meist Männer

Eine aktuelle KSV1870 Analyse zeigt, dass 62 % der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren auf Männer entfallen. Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag im Vorjahr bei 121.000 Euro.

Wie schon in den Jahren zuvor sind es vor allem Männer, die mit privaten Schulden zu kämpfen haben. Während im Jahr 2019, und damit vor Ausbruch der Corona-Krise, 63 % der Fälle auf Männer entfielen, waren es in den vergangenen beiden Jahren jeweils 62 %. Der Blick ins Landesinnere zeigt, dass dieses Ergebnis in allen Bundesländern nahezu ident ausfällt. „Auch wenn wir uns aktuell in sehr volatilen Zeiten befinden, sind es vor allem Männer, die mit einer gewissen Konstanz Schulden aufbauen. Zurückzuführen ist das unter anderem auch darauf, dass im Bereich der ehemaligen Selbstständigkeit drei von vier Privatkonkursen Männer betreffen“, erklärt Karl-Heinz Götze, Leiter KSV1870 Insolvenz. Dabei zeigt sich, dass ehemalige Selbstständige (264.000 Euro) mit viermal so hohen Schulden wie Privatpersonen (65.000 Euro) zu kämpfen haben.

Krise reduziert Schuldenausmaß.

Im Jahresvergleich 2020 und 2021 zeigt die aktuelle Auswertung eine zuletzt deutlich niedrigere Schuldenhöhe pro Schuldner. Während die durchschnittliche Schuldenhöhe im Jahr 2020 bei 150.000 Euro lag, ist diese im Vorjahr auf 121.000 Euro gesunken. Im Jahr 2019 mussten pro eröffnetem Privatkonkurs im Schnitt Schulden in der Höhe von 148.000 reguliert werden. „Trotz der anhaltenden Krisensituation häufen die Menschen im Moment tendenziell eher weniger Schulden an – auch aufgrund zuletzt deutlich geringerer Konsum- und Urlaubsmöglichkeiten als vor der Pandemie“, so Götze.

Steiermark: 213.000 Euro Schulden pro Fall.

Besonders dramatisch stellt sich die Lage im Süden Österreichs dar, wo es im Vorjahr einige Privatkonkurse ehemaliger Selbstständiger gab, deren Passiva besonders hoch ausgefallen sind. Demzufolge beläuft sich in der Steiermark die durch-



Es sind vor allem Männer, die mit einer gewissen Konstanz Schulden aufbauen.



schnittliche Schuldenhöhe auf 213.000 Euro, in Kärnten sind es 159.000 Euro pro Schuldner. Dahinter rangiert Salzburg mit 133.000 Euro auf Platz drei. Die einzigen beiden Bundesländer, in denen die durchschnittliche Verschuldung knapp unter der 100.000-Euro-Marke liegt, sind Tirol mit 99.000 Euro und Wien mit 92.000 Euro.

Je älter, desto höher die Schulden.

Weiters zeigt sich, dass private Schulden bereits in jungen Jahren auftreten können – wenngleich das eher selten vorkommt. So sind die unter 25-Jährigen hierzulande für rund 4 % aller eröffneten Fälle verantwortlich. Die durchschnittliche Schuldenhöhe beträgt dabei rund 41.000 Euro. „Mit einem finanziellen Handicap ins Berufsleben zu starten ist keine ideale Grundlage, um sich nachhaltig etwas aufbauen zu können. Es ist daher essenziell, bereits in jungen Jahren zumindest die wichtigsten Spielregeln in Sachen Finanzmanagement zu beherrschen“, so Götze. Die finanzielle Schieflage spitzt sich jedoch mit zunehmendem Alter weiter zu: Müssen die 25- bis 40-Jährigen (37 % aller eröffneten Privatkonkurse) einen Schuldenberg von durchschnittlich 71.000 Euro stemmen, wird die Lage bei den 41- bis 60-Jährigen (49 %) mit 130.000 Euro pro Schuldner immer prekärer. Bei den über 60-Jährigen sind es im Schnitt 296.000 Euro. ■



Wer packt in Zukunft an?

Dass Unternehmen händeringend nach Fachkräften suchen, ist nicht neu. Mittlerweile sind nicht nur Spezialisten, sondern sämtliche Arbeitskräfte rar. Erfolgreiche Unternehmen gehen hier neue Wege. **TEXT:** Markus Mittermüller

Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Die Wirtschaftskammer meldet ein Allzeithoch in der Industriebranche. Über 80 % der Betriebe sind aktuell vom Fachkräftemangel betroffen. Doch die Suche nach qualifiziertem Personal trifft schon lange nicht mehr nur einzelne Branchen. Hochgerechnet auf ganz Österreich, hat sich der Fachkräftebedarf von 177.000 im Jahr 2020 auf 221.000 im Jahr 2021 erhöht, so das Ergebnis des Fachkräfteradars des Österreichischen Instituts für

Die Pandemie hat die Rasan- und Ausprägung dieses Trends noch einmal sehr stark verändert.

Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw). Ebenso alarmierende Ergebnisse liefert die Studie „Fachkräftemangel im österreichischen Mittelstand“ der Prüfungs- und Beratungsorganisation EY. Die mittelständischen Unternehmen sehen den Fachkräftemangel unter den Top-3-Risiken für das eigene Geschäft. Und 35 % der Betriebe verlieren sogar Umsätze aufgrund des Fachkräftemangels.

Krise verschärft Fachkräftemangel. „Dieses Thema wird uns auch noch die nächsten zehn Jahre beschäftigen“, erklärt Erich Lehner, Managing Partner

Markets bei EY Österreich. Denn der bisherige Mangel an Fachkräften habe sich mittlerweile zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel ausgeweitet. „Die Pandemie hat die Rasan- und Ausprägung dieses Trends noch einmal sehr stark verändert“, so Lehner. Die grundlegende Ursache für dieses Problem sieht er in der demografischen Entwicklung. Denn laut Statistik Austria wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2030 um 170.000 Personen abnehmen. Das bedeutet, dass quantitativ einfach zu wenig Arbeits-

kräfte am Markt zur Verfügung stehen, um den Bedarf abzudecken. An der Stelle taucht natürlich die Frage auf: Und was ist mit den Arbeitssuchenden, können sie diese Lücke nicht füllen? „Wir befinden uns auch in einer Transformation bei den Qualifikationsanforderungen. Umschulen ist nicht bei jeder Person möglich“, sagt Lehner. Ulrike Huemer, Arbeitsmarktökonomin beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), sieht eine Änderung bei der Struktur der Arbeitslosigkeit: „Mit der Zahl der Arbeitslosen liegen wir

zwar aktuell wieder unter dem Vorkrisenniveau, die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist aber höher.“ Dass offene Stellen oft nicht besetzt werden können, liegt laut Huemer neben fehlenden Qualifikationen auch an räumlichen Diskrepanzen und unattraktiven Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel im Pflegebereich.

Plan B für den Arbeitsmarkt.

Was können Unternehmen also tun, um dennoch qualifizierte Mitarbeiter zu finden? Eine in Österreich noch eher ungewöhnliche Initiative hat der Leiterplattenhersteller AT&S gestartet. Aufgrund von Wachstumsplänen will das Technikunternehmen in den kommenden Jahren 700 neue Mitarbeiter einstellen.

Ein herausforderndes Unterfangen. Daher zahlt das Unternehmen den eigenen Mitarbeitern, die Kandidaten aus ihrem persönlichen Umfeld empfehlen, einen Bonus von 1.000 Euro. „Dieses Empfehlungsprogramm haben wir schon in China genutzt, und es hat sehr gut funktioniert“, sagt Erwin Zarfl, Director of Human Resources bei AT&S. Und es klappt offensichtlich auch in Österreich:

70 neue Mitarbeiter sind im Vorjahr allein über Empfehlungen eingestellt worden. Die Vorteile dieser Initiative liegen für Zarfl klar auf der Hand: „Unsere Mitarbeiter überlegen sehr gut, wen sie empfehlen und ob die Person für die Stelle passen könnte. Andererseits bekommen die Bewerber vorher schon gute Insights und wissen, was sie bei uns erwartet.“ Als „Allheilmittel“ bei der Fachkräftesuche sieht Zarfl diese Methode allerdings nicht: „Es ist ein guter zusätzlicher Kanal, da es für das Unternehmen die beste Werbung ist, wenn es von den eigenen Mitarbeitern empfohlen wird.“

Internationalisierung vorantreiben.

Langfristig gesehen müssen aber andere Weichen gestellt werden, damit der Fachkräftebedarf heimischer Unternehmen gestillt werden kann. AT&S setzt hier auf Internationalität und möchte sich zum einen bei Absolventen europäischer FHs und Unis mit Schwerpunkt Technologie als attraktiver Arbeitgeber positionieren und zum anderen auch über Austauschprogramme Studierende aus China oder Japan nach Europa holen. „Grundsätzlich ist es wichtig, in

Grundsätzlich ist es wichtig, in Österreich die MINT-Fächer zu stärken und mehr Aufmerksamkeit für Jobs in der Technik zu schaffen.

Österreich die MINT-Fächer zu stärken und mehr Aufmerksamkeit für Jobs in der Technik zu schaffen. Denn diese Jobs sind auch zukunftssicher“, so der Human-Resources-Experte.

Ausbildung ist das Nonplusultra.

Auf die Wichtigkeit der Ausbildung weist auch Huemer hin: „Jugendliche, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben, sind die Langzeitarbeitslosen von morgen.“ Die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre ist ein wichtiger Ansatzpunkt. „Entscheidend ist, ein starkes Fundament zu haben – unabhängig davon, welche Ausbildung die Jugendlichen wählen. Denn auch die berufliche Nachfrage ist Änderungen unterworfen, wodurch eine Weiterentwicklung der Kompetenzen oder eine berufliche Umorientierung im Erwerbsleben notwendig werden kann“, so die WIFO-Expertin. Flexibilität fordert Lehner auch von den Unternehmen ein. „Die Generation unter 30 Jahren tickt anders, starre Arbeitsstrukturen kommen hier nicht an. Wir müssen in die junge Generation hineinhören, sonst verlieren wir sie“, erklärt Lehner. ■



Foto: Shutterstock



KSV1870 unterstützt Stiftung Kindertraum

Wie bereits in den Jahren zuvor hat der Gläubigerschutzverband auch im Vorjahr die Stiftung Kindertraum unterstützt und dem zwölfjährigen Kevin aus dem Burgenland einen Bewegungstrainer für zu Hause ermöglicht. Damit kann der junge Mann die motorisierte Bewegungstherapie von nun an zu Hause durchführen. Das Therapiergerät wurde nach einer beidseitigen Hüftoperation notwendig und berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse von Kevin.



Nur eine von vier Frauen steht an der Spitze

Lediglich 28 % aller Funktionsträger (leitend oder besitzend) in protokollierten Unternehmen in Österreich sind Frauen. Das geht aus einer KSV1870 Analyse zum 31. Dezember 2021 hervor. Im 10-Jahres-Vergleich bedeutet das ein Plus von 1 % – es hat sich also nichts verändert. Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März hat der KSV1870 rund 290.000 protokollierte Unternehmen in Österreich unter die Lupe genommen, um herauszufinden, ob sich der Anteil von Frauen in leitenden oder besitzenden Funktionen seit dem Jahr 2011 erhöht hat: „Das ist nicht der Fall. Seit zehn Jahren herrscht de facto Stillstand. Dieses Resümee ist ernüchternd und in seinem Ausmaß für mich auch unerwartet. Welche Initiativen es von politischer Seite auch gegeben haben mag, ins Top-Management haben sie nicht durchgeschlagen“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Während bei „leitenden Funktionsträgern“ aktuell 24 % (+ 3 % gegenüber 2011) weiblich sind, sind es bei „besitzenden Funktionsträgern“ 29 % – und damit um 1 % weniger als vor zehn Jahren. Weiters hat sich auch auf Geschäftsführer-Ebene kaum etwas getan: Ein Frauenanteil von 18 % bedeutet ein Plus von lediglich 2 %. Die Ausnahme: Der Frauenanteil in den heimischen Aufsichtsratsgremien (22 %) hat sich seit dem Jahr 2011 um 7 % erhöht. Grund dafür ist auch die seit 2018 eingeführte Quotenregelung in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen. Weiters zeigt sich, dass in Wien, Niederösterreich, Tirol und dem Burgenland der Anteil mit jeweils 25 % am höchsten ausfällt. Zudem hat sich der Anteil von leitenden oder besitzenden Funktionsträgerinnen ab einem Alter von 40 Jahren leicht erhöht – dadurch wird auch der Rückgang im Bereich der Frauen bis 29 Jahre etwas aufgefangen. Den aktuellen KSV1870 Zahlen zufolge fällt der Anteil an Frauen im leitenden oder besitzenden Top-Management in Kleinunternehmen unverändert mit 26 % am größten aus. Die deutlichste Veränderung in positiver Hinsicht gab es zuletzt im Vergleich zum Jahr 2011 bei den Großunternehmen, wo der Frauenanteil immerhin von 13 auf 19 % angewachsen ist.



KSV1870 im Dialog: Gründen in Zeiten von Corona – Hochrisiko oder einmalige Chance?

Die vergangenen zwei Jahre in einer nahezu permanenten Krisensituation haben unser Leben auf den Kopf gestellt. Doch wie gehen Gründer in Österreich mit diesem Thema um? Nutzen sie die Krise als Chance für Innovation, Digitalisierung und Verbesserung des Standorts? Frei nach dem Motto „Take your chance!“ haben Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG, Dejan Jovicevic, der Brutkasten, und Jakob Steinschaden, Trending Topics, einen Blick auf die aktuelle Situation geworfen und was es braucht, damit sich noch mehr Menschen trauen, ihr eigenes Business aufzubauen.



KSV1870 und Teach For Austria setzen Kooperation fort

Um das Risiko der Schuldenfalle bei jungen Menschen zu senken, verlängern der KSV1870 und die gemeinnützige Organisation ihre Partnerschaft um weitere zwei Jahre. Das Herzstück der bis Ende 2023 angesetzten Kooperation ist die Schulung der von Teach For Austria ausgebildeten Lehrkräfte, den Fellows, in Geldthemen. Die dort vermittelten Inhalte sollen an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden, um deren finanzielle Allgemeinbildung zu stärken. „Als KSV1870 erleben wir hautnah mit, wie rasch Menschen jeder Altersschicht in finanzielle Turbulenzen geraten können. Sowohl im Job wie auch im Privatleben ist es essenziell, wirtschaftliche Entscheidungen anhand einer fundierten Wissensbasis zu treffen. Es ist uns daher ein Anliegen, die Finanzbildung bereits bei Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern“, erklärt Hannes Frech, CFO der KSV1870 Holding AG. Der KSV1870 ist davon überzeugt, dass durch Financial Literacy Transparenz geschaffen wird, die es insbesondere in Zeiten des immer intensiveren Online-Handels braucht, damit Konsumenten nicht den Überblick

über die eigenen Finanzen verlieren. Auch Kinder und Jugendliche werden nahezu rund um die Uhr mit Angeboten und Kaufempfehlungen konfrontiert. Im Regelfall reichen ein paar Klicks aus, um in der U-Bahn oder von der Couch aus online einzukaufen. „In Verbindung mit der immer größer werdenden Produktvielfalt steigt auch die Gefahr, rasch in die finanzielle Zwickmühle zu geraten. Um nicht in die Schuldenfalle zu tappen, muss das finanzielle Einmaleins bereits in jungen Jahren beherrscht werden“, so Frech. Mit Themen wie Finanzdaten und der eigenen Bonität schon frühzeitig umgehen zu können bedeutet gleichzeitig auch erhöhte Chancen auf einen positiven finanziellen Lebensweg. „Niemand sollte in Österreich die Schule verlassen, ohne mit Geld umgehen zu können. Wir müssen sicherstellen, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien ein solides Basiswissen zu Finanzen mitbekommen, damit sie als Erwachsene die Chance auf ein selbstbestimmtes und gutes Leben haben“, so Severin Broucek, Geschäftsführer von Teach For Austria.



Rechtsfragen aus der Beratungspraxis

Eine der aktuell am häufigsten gestellten Fragen im Zuge von Rechtsberatungen ist jene nach den neuen Bestimmungen im Verbrauchergewährleistungsrecht (VGG), das seit 1. Jänner 2022 in Geltung ist.

Was hat sich aufgrund der Gesetzesänderung im Vergleich zu früher geändert?

Dieses neue Gewährleistungsrecht gilt für Verbraucherverträge, in welchen der Unternehmer der Anbieter und der Konsument der Nachfrager ist, über den Kauf beweglicher Sachen oder über die Bereitstellung digitaler Leistungen, die ab 1. Jänner 2022 abgeschlossen werden. Das neue VGG ist zwingendes Recht und kann zum Nachteil des Verbrauchers auch mittels AGB nicht abgeändert werden. Einige wenige Ausnahmen gibt es jedoch.

Eine wesentliche Änderung zum bisherigen Gewährleistungsrecht liegt in der Verlängerung der Beweislastumkehr von bislang sechs Monaten auf nunmehr ein Jahr. Das bedeutet, dass jetzt ein Jahr lang vermutet wird, dass der Mangel bereits bei Übergabe oder der Bereitstellung digitaler Leistungen vorhanden war. Eine weitere Änderung liegt darin, dass die Ware bzw die digitale Leistung wie bisher nicht nur die vertraglich vereinbarten (subjektiven), sondern auch die allgemein üblichen (objektiven) Eigenschaften aufweisen muss. Von der objektiven Eigenschaft kann vertraglich nur dann abgewichen werden, wenn der Verbraucher von dieser Abweichung ausdrücklich in Kenntnis gesetzt wurde und dieser Änderung ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat. Ein Verweis auf die AGB reicht nicht aus. Es ist zu Beweissicherungszwecken



KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsanwaltservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Für Jungunternehmer ist dieser Service besonders interessant, denn gerade am Anfang einer Unternehmensgründung stellen sich zahlreiche rechtliche Fragen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter www.ksv.at

Worauf gilt es bei der Vereinbarung von AGB zu achten?

Unternehmer sollten bereits vor Vertragsabschluss sehr darauf achten, dass AGB ausdrücklich vereinbart werden. Der bloße Hinweis auf den Rechnungen reicht für die gültige Vereinbarung oft nicht aus. Die Rechtsprechung ist in diesem Punkt sehr streng, wodurch die Anwendbarkeit der AGB häufig abgelehnt wird. Die gültige Vereinbarung von AGB bietet den Unternehmern für den Streitfall jedoch Vorteile.

Die Vereinbarung eines Gerichtsstands erleichtert das Prozessverfahren insbesondere dadurch, dass der Kläger an seinem Firmensitz klagen kann und eine weite Anreise zu einer allfälligen Verhandlung wegfällt. Leider ist die Vereinbarung von AGB mit einem Konsumenten nicht in allen Punkten gültig. Insbesondere ein abweichender Gerichtsstand kann mit einem Konsumenten nicht vereinbart werden. AGB sollten auch in regelmäßigen Abständen überprüft, überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. ■

erforderlich, die ausdrückliche Zustimmung schriftlich festzuhalten. Die Verjährungsfrist ist grundsätzlich mit zwei Jahren gleich geblieben, jedoch schließt daran eine dreimonatige Verjährungsfrist an, innerhalb derer noch eine Klage eingebracht werden kann.

Welche Tipps gibt es, um Forderungen im Zuge einer Klagsführung leichter einbringlich zu machen?

Wichtig ist, dass bereits bei Vertragsabschluss die genaue Schreibweise von Geschäftspartnern kontrolliert wird und, sofern möglich, insbesondere bei Verbrauchern das Geburtsdatum notiert wird, um die Identität des Kunden klar festzustellen. Sofern es der Abschluss des Geschäftes zulässt, ist es sinnvoll, allenfalls einen Ausweis zu verlangen. Leider ist es aufgrund der jeweiligen Geschäftspraxis oft nur schwer möglich, die Daten des Kunden genau zu überprüfen. Bei Online-Vertragsabschlüssen sollte darauf geachtet werden, dass überprüfbare Daten angegeben werden müssen. Leider ist es in der Praxis immer wieder der Fall, dass Namen falsch geschrieben werden oder Personen mit dem eingetragenen Namen und/oder der eingetragenen Adresse nicht existieren.

Für den Fall, dass der Kunde in der Folge von der Anschrift wegzieht, ist eine Meldeanfrage oft ergebnislos bzw nicht eindeutig, was die Uneinbringlichkeit der Forderung nach sich zieht. Probleme ergeben sich manchmal auch bei Einzelunternehmern, welche an der angeführten Adresse nicht wohnhaft sind, sondern dort lediglich den „Firmensitz“ haben. In diesem Fall scheidet eine spätere Meldeanfrage häufig. Weiters wäre bei einem Vertragsabschluss mit einem Unternehmer oder einem Unternehmen die Anführung der Firmenbuchnummer von Vorteil.



ZUR KANZLEI (www.rechtsanwaeltin-graz.at)

Mag. Andrea Moser war bereits während ihrer Studienzeit in der Kanzlei ihres Vaters tätig und konnte dadurch alle Aspekte des Berufes von Grund auf kennenlernen. Nach Abschluss ihres Studiums hat sie nach Absolvierung der Gerichtspraxis im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz auch die Konzipientenzeit in der Kanzlei ihres Vaters absolviert. Seit mehreren Jahren befindet sich ihr Vater in Pension, seitdem führt Mag. Andrea Moser die Kanzlei allein. Durch die gute Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen können sämtliche übernommenen Fälle schnell bearbeitet werden. Persönliche Betreuung und Beratung von Mandanten stehen bei ihr stets im Vordergrund.

Steuertipps

VwGH bestätigt Mantelkauf bei Wechsel des Unternehmensgegenstandes

Der VwGH (20. Oktober 2021, Ro 2021/13/0007) bestätigte vor kurzem die Ansicht des Bundesfinanzgerichts (BFB), wonach es aufgrund eines Wechsels des Unternehmensgegenstandes zusammen mit einem Eigentümer- und Geschäftsführerwechsel zur Erfüllung des Mantelkaufatbestands kommt, der zum Untergang der Verlustvorträge führt.

1. Vorgeschichte: BFG-Entscheidung

Der Unternehmensgegenstand einer GmbH wurde nach dem Eigentümer- und Geschäftsführerwechsel von der reinen Vermögensverwaltung auf einen operativen Betrieb umgestellt. Nach Ansicht des Bundesfinanzgerichts (28. Jänner 2021, RV/7100762/2020) führte die Änderung des Unternehmensgegenstandes zu einer Änderung der wirtschaftlichen Identität, sodass der zum Untergang der Verlustvorträge führende Mantelkaufatbestand als erfüllt angesehen wurde. Das BFG hatte ordentliche Revision an den VwGH zugelassen, da höchstgerichtliche Rechtsprechung über das strittige Tatbestandsmerkmal der wirtschaftlichen Änderung in der vorliegenden Konstellation fehle.

2. Aktuelle VwGH-Entscheidung (Ro 2021/13/007)

Die von der beschwerdeführenden GmbH eingebrachte Revision wurde vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) als unbegründet abgewiesen. Das Höchstgericht führt aus, dass eine Änderung der wirtschaftlichen Struktur grundsätzlich einen Wechsel oder eine wesentliche Erweiterung des Unternehmensgegenstandes voraussetze. Der VwGH bestätigte eine Änderung der wirtschaftlichen Struktur im vorliegenden Fall, weil es aufgrund einer vorangegangenen Anwachsung einer operativ tätigen OG auf die Beschwerdeführerin zu einer Änderung des Unternehmensgegenstandes gekommen ist. Nach dem Gesamtbild der Verhältnisse war – wie bereits das Bundesfinanzgericht erkannte – die frühere Identität des Steuerpflichtigen nicht mehr gegeben, sodass der VwGH die Erfüllung des Mantelkaufatbestands bestätigte.

3. Conclusio

Bei umfangreichen strukturellen Änderungen ist in der Praxis auf den Mantelkaufatbestand Bedacht zu

nehmen. Es können sich auch weniger eindeutige Fallkonstellationen ergeben. Beim Mantelkauf kommt es nicht darauf an, in welcher zeitlichen Abfolge Strukturänderungen eintreten. Ausschlaggebend ist vielmehr der planmäßige Zusammenhang zwischen den einzelnen Änderungen. Zu prüfen ist auch, ob eine „Escape-Klausel“ anwendbar ist (Strukturänderung zum Zweck der Sanierung mit dem Ziel der Arbeitsplatzhaltung).

Sozialversicherungsrecht: Aktuelle Änderungen der Rechtslage bzw neue Rechtsprechung

• Zahlungserleichterungen ASVG-Beiträge:

Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie wurden besondere Zahlungserleichterungen hinsichtlich der Entrichtung der ASVG-Beiträge festgelegt. Diese gelten nicht für jene Beiträge, die dem Arbeitgeber vom Bund bzw AMS aufgrund von Kurzarbeit, Freistellung von Risikopatienten oder bei Absonderung nach dem Epidemiegesetz erstattet werden und vom Dienstgeber bis zum 15. des auf diese Erstattung zweitfolgenden Kalendermonats an die ÖGK abzuführen sind.

Die besonderen Zahlungserleichterungen setzen voraus, dass glaubhaft gemacht wird, dass die Beiträge coronabedingt aus Liquiditätsgründen nicht entrichtet werden können, und sind gestaffelt:

- Die Beiträge für die Zeiträume Februar bis April 2020 konnten bis zum 30. Juni 2021 gestundet werden. (Nur) diese Stundungen waren verzugszinsfrei. Für bis dahin nicht entrichtete Beiträge können Ratenzahlungen bis längstens 30. September 2022 gewährt werden.

- Die Beiträge für Mai bis Dezember 2020 konnten zunächst für bis zu drei Monate gestundet und diesbezüglich Ratenzahlungen bis längstens Dezember 2021 gewährt werden. Beiträge, für die derartige Ratenzahlungen vereinbart wurden, waren sodann ungeachtet dessen bis 30. Juni 2021 einzuzahlen. Für bis dahin nicht entrichtete Beiträge konnten Ratenzahlungen bis längstens 30. September 2022 gewährt werden.

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

- Hinsichtlich der Beiträge für Jänner bis Mai 2021 waren Stundungen bis 30. Juni 2021 möglich; für bis dahin nicht entrichtete Beiträge konnten Ratenzahlungen bis längstens 30. September 2022 gewährt werden.

- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Ratenzahlungen bis längstens 31. März 2024 gewährt werden, wenn im Zeitraum vom Juli 2021 bis September 2022 bereits 40 % der ursprünglichen Beitragsschulden beglichen wurden.

• Gutscheine

Die Befreiungen für die Gewährung von Gutscheinen statt Betriebsveranstaltungen und von Corona-Prämien für 2021 sind auch für Beitragszwecke beachtlich. Gleiches gilt hinsichtlich der neuen bzw erweiterten Befreiungen hinsichtlich Öffi-Tickets und Essensbons.

Die seit 1. Jänner 2022 wirksame Steuerbefreiung für Gewinnbeteiligungen des Arbeitgebers an aktive Arbeitnehmer gilt für Beitragszwecke aber nicht.

• IESG-Zuschlag

Mit Wirkung ab 2022 wurde der IESG-Zuschlag von 0,20 auf 0,10 % herabgesetzt (BGBl II 5810/2021).

• Nachtschwerarbeitsbeitrag

Der Beitrag wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 2020 auf 3,80 % angehoben. Für das Jahr 2021 und 2022 wurde die Anhebung ausgesetzt (BGBl I 249/2021).

• Bauarbeiter-Zuschlag

Der Zuschlagsfaktor für den Bauarbeiter-Zuschlag zum Lohn für den Sachbereich der Winterfeiertagsregelung wird ab 1. Jänner 2022 auf 1,3 erhöht. Die Zuschläge nach dem BUAG zum Lohn für die Abfertigungsregelung, die Urlaubsregelung und die Zusatzurlaubsregelung für Schichtarbeit bleiben im Jahr 2022 in ihrer Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert (BGBl II 436/2021).

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Genehmigung eines Liegenschaftsverkaufs und nachträgliches Überbot

Bei der Entscheidung über die Genehmigung der Veräußerungshandlungen des Masseverwalters ist deren Gesetzmäßigkeit sowie deren Zweckmäßigkeit, namentlich, ob sie dem gemeinsamen Interesse der Insolvenzgläubiger, aber auch des Schuldners Rechnung tragen, zu prüfen (OLG Wien 28 R 33/08s Mohr, IO11 [2012] § 117 E 43; OLG Linz 2 R 10/08s Mohr, IO11 § 117 E 44). Die Veräußerung ist vor allem dann nicht zweckmäßig, wenn der Preis nicht angemessen ist. Dies kann jedoch stets nur im Einzelfall beurteilt werden. Ein Preis kann auch dann angemessen sein, wenn der gerichtliche Schätzwert deutlich höher liegt. Dieser kann nämlich für die Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises nicht allein maßgebend sein (OLG Wien 28 R 191/00i, 28 R 192/00m Mohr, IO11 § 117 E 51). Wurde (wie im Anlassfall) die beabsichtigte Veräußerung in der Ediktsdatei bekannt gemacht, erfolgte zusätzlich eine Anzeige auf einer österreichweit bekannten Immobilienplattform und erhielt der Masseverwalter dennoch in über einem Jahr keine höheren Angebote als das sodann von ihm angenommene, indiziert dies, dass es sich um einen angemessenen Kaufpreis handelte (vgl OLG Wien 28 R 88/02w Mohr, IO11 § 117 E 50).

Im Rekurs gegen den Genehmigungsbeschluss können neue Tatsachen, soweit sie bereits zur Zeit der Beschlussfassung in erster Instanz entstanden

waren, und neue Beweismittel angeführt werden. Werden daher höhere Angebote von anderen Interessenten noch innerhalb der Rechtsmittelfrist, jedoch nach dem Datum der Beschlussfassung in erster Instanz über die Genehmigung der freihändigen Veräußerung gelegt, können sie im Rekursverfahren als neue Tatsache nicht mehr berücksichtigt werden. Sie können aber einen Hinweis darauf darstellen, dass der genehmigte Vertrag schon auf Basis der Sachlage zum Zeitpunkt der Fassung des angefochtenen Beschlusses nicht zweckmäßig war, soweit sie den ursprünglichen Kaufpreis mehr als nur geringfügig übersteigen (OLG Wien 28 R 3/09f ZIK 2009/221, 143; 28 R 296/09v ZIK 2011/44, 27; 6 R 8/17s; OLG Innsbruck 1 R 67/07y Mohr, IO11 § 117 E 75). Dem Kaufvertrag mit dem Bestbieter einer freihändigen Veräußerung ist aufgrund eines nachträglichen Kaufangebots nur dann die Bestätigung zu versagen, wenn ein erheblicher Nettomehrerlös erzielt wird. Die Erheblichkeitschwelle wird nicht schon dann überschritten, wenn der Mehrbetrag des Überbots die mit dessen Berücksichtigung verbundenen Kosten und sonstigen Vermögensnachteile übersteigt. Vielmehr muss der für die Gläubiger verbleibende Nettomehrerlös eine bedeutsame Größenordnung erreichen. Bei einem 14 % höheren Erlös wurde diese Geringfügigkeit verneint, bei einer Kaufpreisdifferenz von 3 % hingegen bejaht (OLG Linz 2 R 191/05d Mohr, IO11 § 117 E 54; OLG Graz 3 R 83/10s Mohr, IO11 § 117 E 76; OLG Linz 2 R 233/08k Mohr, IO11 § 117 E 78). Gegen die Berücksichtigung geringer Überbote spricht, dass dadurch die Strategie

von Kaufinteressenten gefördert würde, sich nicht (oder nicht ernsthaft) am Bieterverfahren zu beteiligen, sondern zunächst dessen Ausgang abzuwarten und dann gezielt zu versuchen, mit nachträglich offerierten höheren Kaufpreisen zum Zug zu kommen. Damit würde die eigentliche Lizitation auf die Ebene des Überbots verlagert. Bei intensiven und lang andauernden Verkaufsbemühungen des Masseverwalters kann aus einem Alternativenbot, das (wie im Anlassfall) den vom Masseverwalter vereinbarten Kaufpreis nur um rund 4 % übersteigt, trotz Bestehens der Möglichkeit, dass sich Interessenten an der Liegenschaft noch weiter hochlizitieren, eine Unangemessenheit des Kaufpreises im maßgeblichen Zeitpunkt der Beschlussfassung in erster Instanz nicht abgeleitet werden.

ZIK 2021/171

IO: § 114 Abs 1, §§ 117, 260 Abs 2
OLG Wien 7.1.2021, 6 R 206/20p

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



Jahresabonnement 2022
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 296,- (statt 348,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe



Barbara Wiesler-Hofer,
Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, hielt am 28. Februar ein Online-Seminar vor Vertretern der Versicherungsbranche und Vermögensverwalter der Fachgruppe Information – Consulting der Wirtschaftskammer Kärnten zur Insolvenzrechtsreform 2021 und was Unternehmer dabei unbedingt beachten sollten.



René Jonke,
Leiter KSV1870 Standort Graz, besuchte am 20. Dezember 2021 die FH Joanneum und erläuterte die Themen Bonitätsbewertung und Insolvenz. Weiters hielt er online diverse Schulvorträge zum KSV1870, der Bonitätsprüfung, der Insolvenzentwicklung und den Auswirkungen der Covid-Krise. Mit dabei waren die TU Graz, BHAK Fürstenfeld, die HLWs Schrödinger und Deutschlandsberg sowie die LBS Mitterdorf und die Gartenbauschule Langenlois.



Ricardo-José Vybiral und Günther Fasching,
Prokurist KSV1870 Information GmbH, hielten am 16. Februar gemeinsam ein Webinar zum Thema „Was ist das KSV1870 Rating, und wie entsteht es?“ für die Junge Industrie Niederösterreich/Burgenland mit rund 60 Teilnehmern.

QUER GELESEN

Konfliktmanagement

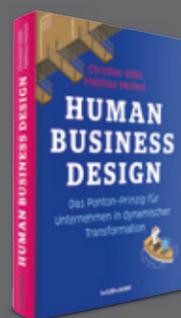
Die Geschichten um die fiktive Firma Donner & Co. bieten Einblick in eine Welt voller Konflikte und Schwierigkeiten. Sie lassen uns hinter die Fassade blicken und lehren uns, eigene Muster und Motive zu erkennen und zu verstehen. Das Buch bietet praktische Lösungsansätze für den persönlichen Weg, um mit schwierigen Situationen besser umzugehen, Kommunikationsbrücken zu bauen, Verbindungen zu stärken und Konflikte zu entschärfen.



Antonia Jennewein
Wege aus dem Konflikt
Verlag: Springer Berlin Heidelberg, 2021
204 Seiten, Softcover
Preis: 46,25 Euro (Buch)
Preis: 34,99 Euro (eBook)
Print ISBN: 978-3-662-63145-4
Electronic ISBN: 978-3-662-63146-1

Achtung, Kurswechsel!

Pandemie-Schock, ökologischer Wandel, neue digitale Arbeitswelten – all das stellt viele in der Wirtschaft und die Gesellschaft vor Herausforderungen. Das Human-Business-Design-Denken bietet eine Entscheidungshilfe, Veränderungen aus der Zielgruppenperspektive zu prüfen und neue Lösungen und Anpassungsschritte zu finden. Die im Buch präsentierten praktischen Erfahrungen sowie die zukunftsorientierte Denkungsart unterstützt Unternehmen dabei, diese Transformation sicher zu bewältigen.



Christian Völkl, Matthias Meifert (Hrsg.)
Human Business Design
Verlag: Murman, 2021
200 Seiten
Preis: 38,00 Euro
ISBN: 978-3-86774-705-9

Verkaufen auf Augenhöhe

Empathisch, authentisch und positive Emotionen weckend – so sollte ein erfolgreiches Verkaufsgespräch im 21. Jahrhundert sein. Der Autor gibt Ideen und Anregungen, wie Sie ein nachhaltiges Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden schaffen und dadurch zum Vertragsabschluss gelangen. Ein offener Blick, Aufmerksamkeit schenken und ein freundliches Gegenüberreten bilden die Basis dafür.



Toni Hisenaj
Die Psychologie des Verkaufens
Radikale Prinzipien für Topseller
Verlag: Goldegg, 2021
180 Seiten, Hardcover
Preis: 19,95 Euro
ISBN: 978-3-99060-260-7



SCHNELLE UMSÄTZE BEI SICHERER ZAHLUNG

**IN 300
MILLISEKUNDEN
ZUM ERGEBNIS.**

KSV1870 SmartRiskService ist die neue Highspeed-Lösung im E-Commerce für mehr Geschäftsabschlüsse mit Privatkunden. Die modulare Prüfung umfasst KSV1870 Daten sowie Bankkontodaten. Das Ergebnis ist ein umfassendes Bild über Ihren Kunden. Individuelle Zahlungsarten steigern Ihren Umsatz.

- ✓ Identität geprüft
- ✓ Bonität geprüft
- ✓ Bankkonto mit PSD2 geprüft

Infos unter ksv.at/smartriskservice

KSV1870



www.ksv.at



KSVBLOG

KSV1870